

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der DiCommerce GmbH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage jeglicher Zusammenarbeit und Rechtsgeschäfte mit der DiCommerce GmbH.

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

- 1.1. Die DiCommerce GmbH (Lerchenweg 3, 40789 Monheim am Rhein), bietet Ihren Kunden Leistungen im Bereich Digitalisierung und E-Commerce an. Dazu berät die DiCommerce GmbH strategisch und operativ und setzt diese Konzepte auf Wunsch des Kunden operativ um.
- 1.2. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden – im Folgenden wird nur die Bezeichnung „Auftraggeber“ verwendet – und dem Auftragnehmer – im Folgenden wird nur die Bezeichnung „DiCommerce“ verwendet – gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Die jeweils gültige Fassung können Sie unter www.dicommerce.de/AGB einsehen.
- 1.3. Auftraggeber kann ausschließlich ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB werden.
- 1.4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.5. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von DiCommerce ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.6. Jede Geschäftsanbahnung beinhaltet im Angebot ebenso die jeweils gültigen AGB. Mit der Annahme des Angebotes werden ebenso diese allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert und werden Teil des Vertrages.
- 1.7. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsgegenstand / Leistungsinhalt

- 2.1. DiCommerce bietet seinen Auftraggebern Beratungsleistungen aus dem Bereich E-Commerce und der Digitalisierung an. Ziel der Beratung ist es den Kunden im Abverkauf der eigenen Produkte im E-Commerce zu unterstützen oder bestehende Prozesse durch digitale Lösungen zu optimieren. Hierzu werden unter anderem folgende Leistungen erbracht, die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität:

Digitalisierung

- IT Systemeinrichtung
- Telefonanlagen
- Hardwareberatung, -verkauf und -einrichtung
- Softwareberatung, -verkauf und -einrichtung

E-Commerce

- Contenterstellung (Titel, Bulletpoints, Produktbeschreibung, , Fotografie, Videos, A+, A+ Premium, Featuregrafiken, Infografiken, etc.)
- Strategieberatung
- Onboarding Marktplätze unter anderem Amazon (Seller/ Vendor/ Hybrid), Otto, eBay, Wayfair, Manomano, Cdiscount, etc.

- Logistiksetup (FBA/ FBM/ PAN EU/ Super PICS/ etc.)
 - Content (Produktlisting, Titel- und Bulletpointoptimierung, Fotografie, Videos, A+, A+ Premium)
 - Marketingberatung zu relevanten Werbemaßnahmen (AMS, AMG, DSP, Ondemand Marketing, Vine, Deals, Rabattaktionen, etc.)
 - Account Management
 - Problemlöser für verschiedene Themen mit Marktplätzen
 - Conversionoptimierung
 - Internationalisierung (EU/ weltweit + Übersetzung von Contents)
- 2.2. Wenn nicht anders vereinbart, sind bei Leistungen mit Mitwirkungspflicht des Kunden zum Festpreis 2 (zwei) Korrekturschleifen im Festpreis enthalten; darüber hinaus gehende Tätigkeiten werden nach den vereinbarten Zeitsätzen vergütet.
- 2.3. Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall in Art und Umfang vertraglich vereinbart.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Der Auftraggeber erhält vor Beginn der Leistung ein unverbindliches Angebot. Dieses ist durch den Auftraggeber ausdrücklich fernmündlich oder schriftlich zu bestätigen.
- 3.2. DiCommerce wird dem Auftraggeber den Auftrag separat bestätigen. Erst dann wird DiCommerce mit der Leistungserbringung beginnen.
- 3.3. Insofern vereinbart, wird DiCommerce erst nach der vertraglich vereinbarten Anzahlung/Sicherheitsleistung mit der Leistungserbringung beginnen.

4. Preise / Kosten / Zahlungsverbarung

- 4.1. Die für den Auftraggeber anfallenden Kosten ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag bzw. der jeweiligen Rechnung. Diese können einmalige aber auch widerkehrende Positionen aufweisen. DiCommerce wird widerkehrende Kosten zum jeweiligen Zeitpunkt in Rechnung stellen.
- 4.2. Mit der Annahme des Auftrages erklärt sich der Auftraggeber, mit den jeweiligen Zahlungsbedingungen und den allgemeinen Geschäftsbedingungen von DiCommerce einverstanden.
- 4.3. DiCommerce ist berechtigt, für in sich abgeschlossene Leistungen Abschlagszahlungen für die erbrachten, vertragsgemäßen Leistungen zu verlangen.
- 4.4. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Umsatzsteuerbefreite Rechnungen können nur bei grenzüberschreitenden Kunden bei Vorlage einer gültigen USt-ID - soweit diese gültig ist – gestellt werden.
- 4.5. Rechnungen von DiCommerce sind - vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen – grundsätzlich innerhalb von 7 Tagen fällig, Skonto wird nicht gewährt.
- 4.6. Auslagen für Nebenkosten die im Zusammenhang mit der Durchführung der Leistung entstehen, sind vom Auftraggeber zu erstatten. Diese umfassen insbesondere Reise- und Übernachtungskosten. Erstattet werden Fahrtkosten nach der allgemein gültigen Kilometerpauschalregelung, Bahn- und Flugkosten (2. Klasse) sowie Hotel- und Verpflegungskosten (bis zu 4 Sterne).
- 4.7. Sollte der Auftraggeber zusätzliche Leistungen außerhalb des vereinbarten Umfangs beauftragen, ändern oder abrechnen, so wird dieser DiCommerce alle angefallenen Kosten erstatten und eventuell entstehende Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern von DiCommerce freistellen und unverzüglich erstatten.
- 4.8. Die vereinbarten Preise können durch DiCommerce durch eine rechtzeitig zu kommunizierender Preiserhöhung (mindestens 30 Tage Vorlauf) angepasst werden. Die Preiserhöhung gilt als akzeptiert, insofern der

Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen Widerspruch einlegt oder Zahlung leistet. Preiserhöhung innerhalb eines Kalenderjahres sind auf maximal 15% beschränkt.

- 4.9. Leistet der Auftraggeber nicht rechtzeitig, so tritt er auch ohne zusätzliche Mahnung in Verzug.
- 4.10. Gelieferte Waren oder Leistungen bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen, die DiCommerce gegenüber dem Auftraggeber hat, in dessen Eigentum (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Ebenso behält sich DiCommerce sämtliche Urheber-, Urhebernutzungs- und sonstige Leistungsschutzrechte an der gelieferten Ware oder Leistung bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen vor.

5. Leistungserbringung

- 5.1. DiCommerce wird je nach Verfügbarkeit und Qualifikation einen passenden Mitarbeiter mit der Durchführung der Leistung betrauen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Leistungserbringung durch einen bestimmten Mitarbeiter. Der Kunde hat gegenüber den von DiCommerce eingesetzten Mitarbeitern kein Weisungsrecht.
- 5.2. DiCommerce ist berechtigt Subunternehmer zu beauftrag, insofern berechnete Interessen des Auftraggebers hierdurch nicht berührt werden und es dem Zweck dienlich ist.
- 5.3. DiCommerce sichert eine Leistungserbringung nach dem aktuellen Stand der Technik bzw. der aktuellen allgemein anerkannten Vorgehensweise – insofern vom Auftraggeber nicht anders gewünscht – zu.
- 5.4.
- 5.5. DiCommerce schuldet nicht die rechtliche Prüfung und Beurteilung der erbrachten Leistungen. Hierfür ist allein der Auftraggeber verantwortlich. DiCommerce wird ebenso keine rechtliche Prüfung der erbrachten Leistungen durchführen und erbrachte Leistungen auch nicht auf die fortlaufende rechtliche Zulässigkeit hin überwachen.

6. Abnahme von Leistungen und Prüfung von Mängeln

- 6.1. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, Leistungen, die DiCommerce diesem zur Abnahme übergibt, auf Mängel unverzüglich zu überprüfen. Diese Mängel beziehungsweise Beanstandungen müssen DiCommerce schriftlich, zusammen mit einer Beschreibung, innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen mitgeteilt werden. Leistungen gelten als abgenommen, wenn innerhalb der genannten Frist keine Mängel gerügt wurden. Die Leistung gilt ebenfalls als abgenommen, wenn diese insgesamt mindestens 14 (vierzehn) Tage lang produktiv genutzt wurden (z. B. Nutzung eines Computersystems). Sollte sich bei der Lokalisierung von Mängeln herausstellen, dass tatsächlich kein Mangel bestand, wird die Tätigkeit von DiCommerce im Rahmen der Mangelbehandlung nach den üblichen Sätzen vergütet.

7. Pflichten des Auftraggebers/ Mitwirkungspflichten

- 7.1. Der Auftraggeber stellt DiCommerce alle für die Erbringung der Leistung notwendigen Informationen, Unterlagen und Dokumente zur Verfügung und erbringt sonstige Mitwirkungshandlungen. Mehraufwand durch mehrfache Aufforderung durch nicht fristgerechte oder unvollständige Mitwirkung entsteht, ist DiCommerce gesondert zu erstatten. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine nicht Mitwirkung dazu führt, dass DiCommerce die vertraglichen Leistungen nicht erbringen kann. Dies berührt jedoch nicht die Pflicht des Auftraggebers zur Zahlung der vereinbarten Vergütung.
- 7.2. DiCommerce wird die zur Verfügung gestellten Informationen nicht auf Richtigkeit überprüfen. Der Auftraggeber ist ausdrücklich selber für die rechtliche Ausgestaltung verantwortlich. DiCommerce erbringt ausschließlich auf Wunsch des Auftraggebers eine bestimmte Leistung (z.B. Webseitgestaltung).
- 7.3. Insofern der Auftraggeber seine Mitwirkungshandlung zu spät erbringt, so verschieben sich entsprechend Terminzusagen um eine angemessene Zeit, da Personalressourcen neu geplant werden müssen. Dabei ggf. entstehende Mehraufwendungen sind separat zu vergüten.

- 7.4. Kommt der Auftraggeber seinen Pflichten nach zweimaliger Aufforderung und eine Verzögerung von mehr als 30 Tagen nicht nach, behält sich DiCommerce das Recht vor das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden. Der Auftraggeber hat bereits entstandene Kosten und Aufwände zu ersetzen. DiCommerce ist berechtigt dies mit bereits geleisteten Zahlungen zu verrechnen und wird nur die jeweilige Differenz erstatten. Darüberhinausgehende Forderungen sind vom Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen zu leisten.

8. Kündigung / Laufzeit

- 8.1. Verträge, denen eine Laufzeit zugrunde gelegt wird, laufen für den jeweils vereinbarten Zeitraum. Sie verlängern sich jeweils um die vereinbarte Laufzeit, maximal jedoch ein weiteres Jahr, sofern sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt werden (insofern nicht abweichend vereinbart). Bei Verträgen, die eine Laufzeit von drei Monaten oder weniger haben, beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende der jeweiligen Laufzeit.
- 8.2. Kündigungen sind schriftlich per Mail oder Post an DiCommerce zu richten.
- 8.3. Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt. Auf das Erfordernis einer Abmahnung nach § 314 BGB wird hingewiesen.
- 8.4. Gemietete und nicht gekaufte physische Waren sind nach Kündigung innerhalb von 7 Tagen auf Kosten des Auftraggebers an DiCommerce zurückzusenden. Wird diese nicht rechtzeitig zurückgesandt, so ist DiCommerce berechtigt eine Ersatzleistung von 80% der Gesamtlaufzeitmiete zu verlangen.

9. Gewährleistung / Haftung/ Freistellung

- 9.1. DiCommerce erbringt gegenüber dem Auftraggeber Dienstleistungen. Die Vorschriften des Bürgerlichen Rechts und Handelsrechts sehen für Dienstleistungsverträge keine Gewährleistungsregelungen vor.
- 9.2. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn die Schadensursache beruht auf einer durch DiCommerce grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet DiCommerce nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie für Schaden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Für diese Fälle wird die Haftung auf die typischerweise vorzusehende Schadenshöhe begrenzt.
- 9.3. Insofern DiCommerce Arglist zur Last gelegt werden kann, eine Garantie zwischen dem Auftraggeber und DiCommerce schriftlich vereinbart wurde oder es sich um den Geltungsbereich des Produkthaftungsgesetzes handelt, so gelten diese Haftungsbeschränkungen nicht.
- 9.4. Schadensersatzansprüche können spätestens 12 Monate nach Eintritt des Schadens geltend gemacht werden.
- 9.5. Wird DiCommerce durch einen Dritten in Anspruch genommen und ist dies auf eine Handlung des Auftraggebers zurückzuführen so wird der Auftraggeber DiCommerce in voller Höhe von den Ansprüchen freistellen.

10. Verfügbarkeit

- 10.1. Insofern eine digitale Dienstleistung (z.B. Cloud Telefonanlage, Webseite, Clouddienste) zur Verfügung gestellt werden, so sicher DiCommerce keine ununterbrochene Verfügbarkeit zu. Ausfälle und daraus resultierende Nachteile werden nicht erstattet.
- 10.2. DiCommerce sichert im Jahresdurchschnitt eine Verfügbarkeit von 95% zu, dies wird durch notwendige Wartungsarbeiten, Updates, sowie technisch nicht zu verantwortende Ausfallzeiten begründet.

11. Vertraulichkeit / Pflicht zur Verschwiegenheit / Geheimhaltung

- 11.1. DiCommerce sicher zu, dass alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen, die nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt sind, streng vertraulich behandelt werden. Zudem wird zugesichert, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes einhalten werden. Es wird beidseitig absolutes Stillschweigen vereinbart. DiCommerce wird Angestellte und Dritte, die solche Informationen oder Unterlagen zur Durchführung von Arbeiten im Rahmen dieses Vertrages erhalten, zu gleicher Verschwiegenheit verpflichtet. DiCommerce ist berechtigt Daten in anonymisierter Form für Case-Studies oder in Kundengesprächen zu nutzen.
- 11.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen vorstehende Pflichten zur Zahlung einer Vertragsstrafe an DiCommerce, zahlbar innerhalb der vorher vereinbarten Zahlungsfrist. Die Höhe der Vertragsstrafe wird von DiCommerce nach billigem Ermessen bestimmt und ist im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen.

12. Sonstiges

- 12.1. Der Auftraggeber gewährt DiCommerce ein unbeschränktes, unentgeltliches und zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht am Logo und dem Namen des Unternehmens, um dieses zu Referenzzwecken zu nutzen. Dafür notwendige marken- und urheberrechtliche Nutzungsrechte werden entsDieses Recht konterkariert nicht die Geheimhaltungsverpflichtung.
- 12.2. Es wird vereinbart, dass für eine Dauer von zwei Jahren beidseitig keine Bemühungen unternommen werden, um Mitarbeiter vom jeweils anderen Unternehmen abzuwerben.
- 12.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung
- 12.4. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von DiCommerce. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- 12.5. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Dies schließt auch die Änderung der Schriftformklausel mit ein.
- 12.6. Mündliche Nebenabreden existieren keine. Sämtliche Nebenabreden bedürfen ebenfalls der Schriftform.